

§ 8 NW_34517 (Nordrhein-Westfalen) — Bewertung von Leistungen während der praktischen Ausbildung

APOHygKontr

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Die Leistungen während der praktischen Ausbildung sind gemäß § 26 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 Satz 2 zu bewerten.
- (2) Die Praxisbegleitung nimmt gemeinsam mit der Ausbildungsleitung mit Hilfe der Praxisberichte nach der Anlage 1 die Bewertung der oder des Auszubildenden vor. Dabei werden Teilnoten am Ende jedes Ausbildungsabschnittes laut Ausbildungsplan und am Ende jedes externen Praxiseinsatzes nach dem Muster der Anlage 2 festgelegt.
- (3) Am Ende der praktischen Ausbildung legt die Ausbildungsbehörde eine Vornote über die gesamte praktische Ausbildung fest. Dafür wird aus den Teilnoten für die Ausbildungsabschnitte bei der unteren Gesundheitsbehörde sowie aus den Teilnoten für die externen Praxiseinsätze jeweils eine Durchschnittsnote gebildet. Die Vornote ergibt sich, indem die Summe der vierfach gewichteten Durchschnittsnoten für die Ausbildungsabschnitte bei der unteren Gesundheitsbehörde und der einfach gewichteten Durchschnittsnoten für die externen Praxiseinsätze durch fünf geteilt wird.
- (4) Die Teilnahme an der praktischen Ausbildung ist erfolgreich, wenn die Vornote mindestens "ausreichend (4)" lautet. Über die erfolgreiche Teilnahme erhalten die Auszubildenden von der Ausbildungsbehörde eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 2.

Zitiervorschlag: § 8 NW_34517 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_34517/8